



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Bey der Im Namen Ihrer Königlicher Hoheiten der Durchlanchtigsten Maria Christina.

Liczba stron oryginału

5

Liczba plików skanów

5

Liczba plików publikacji

6

Sygnatura/numer zespołu

APTL 014.031

Data wydania oryginału

1769

Zdigitalizowano w ramach projektu pt.

**„Archiwalia Polskiego Towarzystwa Ludoznawczego -
opracowanie, konserwacja, digitalizacja, udostępnienie”**



**Ministerstwo
Kultury
Dziedzictwa
Narodowego
i Sportu.**

**Dofinansowano ze środków Ministra Kultury,
Dziedzictwa Narodowego i Sportu
pochodzących z Funduszu Promocji Kultury**

Bey der
Im Namen Ihrer
Königlicher Hoheiten
der
Durchlauchtigsten
M A R I A
C H R I S T I N A

Von
Gottes Gnaden
Königlichen Prinzessin
Zu Hungarn, und Böhheim, Erz-Herzoginn zu Oesterreich,
Herzoginn zu Burgund, Lothringen, und Teschen; vermählter Königlichen
Prinzessin in Pohlen, und Lithauen, Herzoginn zu
Sachsen, &c. &c.

Und des
Durchlauchtigsten
A L B E R T

Von
Gottes Gnaden
Königlichen Prinzens
In Pohlen, und Lithauen, Herzogen zu Sachsen, Jülich,
Cleve, Berg, Engern, Westphalen, und Teschen, Landgrafen zu
Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder Lausnitz, gefürsteten
Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby, und Hanau,
Herrn zu Ravensstein &c. &c. Königlichen Locumtenentis, und Supremi Armorum
Praefecti in dem Königreiche Hungarn, Feld-Marschallen, Obersten über ein
Regiment Cuirassiers, Comitis und Judicis der Jazyger, und Cumaner,
des Pester Comitats Erb- und Ober-Gespans, des Königlichen
Locumtenential-Consilij, und der Septemviral-Tafel
Praesidis &c. &c.

Durch den
Hoch, und Wohlgebohrnen Herrn
RUDOLPH
CSELESTA

Freyherrn von
CSELESTIN
Erb-herrn auf Kalembs, Ihrer Kayserlich - Königlichen Apostolischen
Majestät Rath, Königlichen Landes - Eltesten der Fürstenthümer Teschen, und
Bielitz cum Statibus Reunitis, wie auch Landes - Canzlern, und der Zeit
Landes - Amts - Verwaltern des Fürstenthums Teschen
Vollzogener

I N S T A L L A T I O N

Des
Hoch, und Wohlgebohrnen Herrn
O T T O
S K R B E N S K Y

Freyherrn von
Orzistie / und Schönhof /
Erb-herrn auf Schönhof, und Groß - Kunzendorf, Wenzlowitz,
Dattin, Rattimow, Rakowes, und Rzepitsch, Ihrer Beiderseits
Kayser - Königlichen Majestäten wirklichen Cammerers.

Zum
Landes - Hauptmann

Des Fürstenthums Teschen

Den 4.^{ten} April des laufenden 1769.^{ten} Jahres
Auf der Land - Stube in der Stadt Teschen
Im Namen der Herrn Landes - Ständen

Von
C A R L

Freyherrn von
Beeß / und Bronstein /
Herrn auf Koniakau, Land - Rechts - Beysitzen, und Landes - Besteltern
Des
Fürstenthums Teschen

abgestatteter wohlmeynende / und gehorsamste Glückwunsch

Gedruckt bey Magdalena Schindlerin, durch Joseph Gabriel, Factor.

Das ruhmvolle hohe Alter des Verstorbenen, seine anhaltende kränkliche Umstände ließen uns zwar schon einige Zeit bevor seine Auflösung befürchten: Wir hofften aber, daß unsere brünstigste Wünsche, und sehnlichstes Flehen um dessen längere Erhaltung von dem Schöpfer aller Dingen zu unserem allgemeinen Troste erhört werden würden: Allein! vergebens: Se. Excellenz unser geweste theuerste Herr Landes-Hauptmann mußte die Schuld der Natur bezahlen: denn so war es in dem unumstößlichen Schluß des Höchsten festgesetzt.

Bei Erhaltung dieser betrübten Nachricht wurden unsere Gemüther um so mehr und billiger niedergeschlagen; als wir in der Person des Verstorbenen den geliebtesten Vater des Vaterlandes, den eifrigsten Beförderer der Gerechtigkeit, unsere kräftigste Stütze, und unseren beständigen Beschützer verlohren haben. Wer wird also wohl unseren Schmerz mißbilligen, und solchen nicht vor gerecht erkennen können? Niemand! der nur weiß, was Pflicht, Verehrung, Liebe, und Dankbarkeit in dem fühlbaren Herzen eines redlichen, und rechtschafenen Menschens vor Empfindungen erregen kann.

Zu diesem Schmerzen gesellte sich die fernere betrübte Nachricht, daß unser Verehrungs würdigster Herr Landes-Marschall Cürer Hoch und Wohlgebohrnen geliebtester Herr Bruder um Enthebung seiner diesfälligen Besorgung das gehorsamste Anlangen gemacht und erhalten habe. Wir sahen uns daher auf einmal bei unserem Land-Rechte von zweyen so geliebtest, als hochgeschätztesten Landes Vorstehern; und zwar aus dem Freyherzlich v. Erbenfky'schen Stamm-Hause entblöset; bei welchem wir die Landes-Vorstehungen unseren Wünschen gemäß hätten verewigen mögen.

In diesen traurigen, und betrübten Umständen befanden wir uns; als das uns zu kränken müde Schicksaal unsere Gemüther mit Vergnügen, Freude, und Wonne erfüllet hat; da wir durch die erfreulichste Nachricht, daß Ihre Königliche Hoheiten von Sachsen Teschen Cüre Hoch und Wohlgebohrnen zu unserem künftigen Herren Landes-Hauptmann ernennet haben, auf das neue wieder belebet worden sind.

Wir sehen in Cürer Hoch und Wohlgebohrnen alle Tugenden, alle so schöne und von jedermann hochgepriesene Eigenschaften Bayl. Sr. Excellenz Dero Lob- und Ruhmwürdigsten Herren Vaters angenehmster Gedächtnis vereinet.

Wir hoffen auch; doch was sag ich? Nur hoffen? Nein: Wir sind sicher in der Person Cürer Hoch und Wohlgebohrnen als unseres dormaligen hoch-zuehrendesten Herrn Landes-Hauptmannes den ebenmäßig geliebtesten Vater des Vaterlandes, den eifrigsten Beförderer der Gerechtigkeit, unsere kräftigste Stütze, und unseren beständigen Beschützer zu finden und zu verehren; wie wir solchen durch dreyßig Jahre in der Person Sr. Excellenz Dero abgelebten Herren Vaters genossen haben.

So groß, und billig also unser Schmerz war; eben so unaussprechlich groß, und gerecht ist auch dermalen unsere Freude: denn! was hätte uns bey diesen Umständen erfreulicheres, und angenehmeres wiederfahren können? als daß Ihre Königlichen Hoheiten uns durch die Eüre Hoch und Wohlgebohrnen verliehene Landes-Hauptmanns-Stelle begnadiget haben.

Belieben Eüre Hoch und Wohlgebohrnen anbey versichert zu seyn, daß unsere hierob hegende Zufriedenheit, Freude, und Vergnügen viel heftiger, und lebhafter empfunden wird; als solche in dem achten Grade ihrer Weesenheit auszudrücken möglich ist; und alle unsere Wünsche bestehen vorzüglich vor Eüre Hoch und Wohlgebohrnen in diesem den man in Juvenali liest: Da Spatium Vitæ, multos da Jupiter Annos: damit nicht nur allein wir; sondern auch unsere Kinder, und Enkeln durch unzählbare Jahre Eüre Hoch und Wohlgebohrnen als unseren schätzbarsten Herren Landes-Hauptmann verehren können.

Eürer Hoch und Wohlgebohrnen aber als von Ihrer Königlichen Hoheiten unseren gnädigsten Landes-Herrschaften bestimmten hochzuehrendesten Herrn Installations-Commissario erstatten wir fördersamst vor die uns in der Person Sr. Hoch und Wohlgebohrnen des Herrn Otto Freyherren v. Skrbensky, als unseren dermaligen Hochschätzbarsten Herren Landes-Hauptmann gemachte Vorstellung den verbundnesten, und verpflichtesten Dank mit dieser angefügten Bitte: Eüre Hoch und Wohlgebohrnen geruhen Ihrer Königlichen Hoheiten unseren gnädigsten Landes-Herrschaften jene Ehrfurchts volle Erkenntlichkeit, und jene unterthänigste Danksagung, welche wir Ihrer Königlichen Hoheiten vor die uns mit Ernennung des dermaligen Herren Landes-Hauptmannes erwiesene Gnade schuldig sind mit den lebhaftesten Farben abzuschildern, und annebst zu versichern, daß wir mit Verdopplung unserer Pflichten sich bey allen Gelegenheiten beeyfern werden, uns dieser erwiesenen huldreichsten Wohlthat würdig, und verdient zu machen.

Und nunmehr bleibt uns nichts mehr übrig als

Hoch und Wohlgebohrner Freyherz

Hochgebietendester und Hochzuehrendester Herr Landes-Hauptmann

Eürer Hoch und Wohlgebohrnen zu dieser erlangten Würde unseren gesamt, und sonderlichen Glück = Wunsch in der vollkommnesten Ehrerbietigkeit hiemit abzulegen, und uns zu Dero beständigen Gnade, Schutz, und Gewogenheit mit dem schließlichen Wunsche gehorsamst zu empfehlen:

SI s CoLVMna prosperItatIs DVCat VI nostro.